

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 59.

Kronstadt, den 23. Juli

1843.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 21. Juli. So eben erfahren wir durch verlässlich private Mittheilung, daß Se. Majestät vermöge allerhöchster Entschliebung vom 3. Juli d. J. die Errichtung einer jurisdicischen Lehranstalt in Hermannstadt genehmigt, und somit auch die hierdurch nothwendig gewordenen Auslagen von 2500 fl. C. M. jährlich aus der sächsischen Nationalcasse allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Es wäre somit der sächsischen Nation das Mittel in die Hände gegeben, ihren Beamtenstand vor untauglichen Eindringlingen zu schützen, und Abnormitäten, wie eine unlängst in Schäßburg vorgekommen, verhüten zu können. — Es bleibt nur noch zu wünschen, daß diese für die sächsische Nation so vielversprechende Anstalt baldmöglichst in's Leben trete.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Wir haben in Nr. 54 die letzten Berichte über die Circularsitzungen mitgetheilt. Wir knüpfen also heute den Faden wieder an. Auch in der 17. Circularsitzung beschäftigte man sich mit den Religionsangelegenheiten. Ein Capiteldeputirter suchte zu beweisen, daß unumgänglich nöthig sei, die Reversalien bei gemischten Ehen beizubehalten, indem sonst der Frieden einer Ehe gestört und dieselbe dadurch vielen Mifshelligkeiten ausgesetzt würde, ebenso ist er gegen die Wiederverehelichung geschiedener Gatten aus gemischter Ehe, indem der katholische Theil vermöge seiner Religionsdogmen keinesfalls sich wieder verehelichen könne. Der Sprecher wiederlegte ferner die Behauptung, daß die Reversalien erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch eine damals einflußreiche kirchliche Corporation ins Leben gerufen worden, dadurch, daß er sich auf historische Daten aus dem 16. und 17. Jahrhundert berief, woraus erhelle, daß man auch damals schon Reversalien verlangt habe. Davor aber, daß die Ehe als ein bürgerlicher Act behandelt werde, möge der Himmel unser liebes Vaterland bewahren, denn man möge nur auf die Zeiten der fran-

zösischen Revolution zurückblicken, wo Frankreich die Ehe nicht als einen religiösen, sondern als einen bürgerlichen Act behandelt hatte. — Nachdem noch mehre Redner aufgetreten waren, wurde beschlossen, daß die Reversalien auch für die Vergangenheit aufgehoben werden sollen. In Betreff der freien Religionsausübung in Croatien bemerkte ein Deputirter, daß Croatien dies schon am vorigen Landtag gewünscht, und daß seine Sender ihm aufgetragen hätten, sich für diese Angelegenheit zu interessiren, ohne auf die Bestrebungen einer croatischen Partei und einer Person der dortigen hohen Geistlichen Rücksicht zu nehmen, da diese nicht den Gesamtwillen Croatiens vertreten. Er und seine Comittenten wünschen stets mit Leib und Seele mit Ungarn eins zu sein, und er stimme demzufolge für die Religionsfreiheit der Protestanten in Croatien. Ein anderer Sprecher hielt die Rangordnung zwischen den verschiedenen Confessionen für eine falsche Auffassung und wünschte Rechtsgleichheit der sämmtlichen Religionen, besonders wünschte er darüber Beruhigung, daß die Mifshelligkeiten nimmer wiederkehren möchten, die so oft daraus entstanden, daß die Protestanten in Ortschaften gewisser Bevölkerung zum Feiern der katholischen Festtage angehalten würden. Sobald beide Tafeln damit einverstanden sind, soll eine Repräsentation abgefaßt werden. — Nun kam der freie Uebertritt von einer Religion zur andern in Verhandlung. Ein Sprecher von Seiten des Capitels machte die Bemerkung, daß dadurch alle Religiosität im Volke zu Grunde gehen werde, während ein anderer Sprecher bemerkte, daß der sechs wöchentliche Unterricht oft in 6 Jahre hinausgedehnt werde, und der Uebertritt von der katholischen Religion ungemein erschwert werde. Es folgten noch mehre Reden, worunter die eines Capiteldeputirten, die von den verschiedensten Citationen aus alten Schriftstellern durchwebt, und worin die von der Mehrheit der I. Stände vertheidigte Religionsfreiheit als leitendes Princip aufgestellt war. Im Eingang der Rede zählte der Sprecher die Ursachen auf, mit deren Beseitigung die Reibungen zu wunden und die Eintracht hergestellt würde. Hinsichtlich der einzelnen Rügen und Vergehungen meinte er: *illiuscos intra muros peccatur et extra*, und forderte mit den Worten Christi Jeden auf, der ohne Fehl ist, ihn zu

Reinigen. Als wahre Ursache der obwaltenden Differenzen bezeichnete er die Einseitigkeit der betreffenden Gesetze, »denn,« hier bediente er sich der Worte des großen Patrioten vom Zalader Comitatz, »jeder politische Fehler rächt sich noch nach langen Jahrhunderten.« Unsere alten Gesetze seien schuld an allen Uebeln des confessionellen Lebens in unserm Vaterland, da sie den Grundsätzen des Lactantius: „religio est res libera“ zuwider, eine politische Verschiedenheit zwischen den Confessionen begründeten und die unmenslichsten Strafen verordneten, als vom Verbrennen der Evangelischen u. s. w. Die Folge hiervon war, daß sich diese gezwungen sahen, ihre Freiheit mit blutigem Eisen zu erkämpfen, und durch den Schwur der Fürsten sich sichern zu lassen. Man hoffte Frieden, aber die geschehenen Verfügungen waren nur individuell und wirkten nicht kräftig auf die Gesamtheit. So seien die bekannten Resolutionen, das Tolleranzedict und das Gesetz von 1790 entstanden. Unsere Vorfahren seien immer der Meinung gewesen, die Inquisitionen werden zum Ziele führen, wovon aber die gegenwärtigen Zustände gerade das Gegentheil beweisen, weil jene Verfügungen immer für den einen Theil gütlicher als für den andern waren. Wir müssen uns also in Acht nehmen, daß wir nicht in diesen Irrthum verfallen, und tiefer in das Wesen der Religion eingreifen, als dies das allgemeine Wohl erfordert. Von diesem Gesichtspunct ausgehend, hält er die Religionsfreiheit für das zweckmäßigste und geeignetste Mittel, zum gewünschten Ziel zu gelangen. Der Gegenstand müsse, seiner Einsicht nach, so erörtert werden, wie das Gemeinwohl es erfordert. Zwangsgesetze über Religion dürfen nicht gegeben werden, da die Ueberzeugung der theuerste Schatz des Menschen ist, und die Gesetze sich doch nicht mit einer äußerlichen Achtung begnügen, sondern tiefe innige Verehrung erheischen. Der Mensch sei Bürger von 2 Reichen, vom Reiche des Geistes und vom Reich der Materie. Als Bürger des geistigen Reiches gebührt ihm äußere Freiheit. Wo der erstern Zwang geschieht, da ist die äußere schon nicht vollkommen. Durch Zwangsgesetze werden nur Wünsche erregt, welche, wenn sie befriedigt werden, von der andern Seite Klagen erregen müssen. Blieben sie unbefriedigt, so ständen wir um keinen Schritt weiter als jetzt. Sprechen wir es also aus, daß jede Religion sich frei in ihrem Kreise bewege, aber nicht nur in individueller, sondern auch in kirchlicher Beziehung. Fiat applicatio. Wie stünde es dann um die Reversalien. — Das Gesetz schweige davon, wo die Parteien würden sich nach Uebereinkommen vergleichen. Der katholische Geistliche kann sie anhören, und da ihm freie Bewegung gestattet ist, wird er, wenn er kein Hinderniß findet, das Paar einsegnen. Im entgegengesetzten Falle wird er die Parteien an den Geistlichen der andern Confession weisen, dem dieselbe Freiheit zusteht.

Die Uebertrittsfrage wäre auch somit gelöst; denn da keine weltliche Behörde sich einmischen würde, so stünden dem Menschen keine Hindernisse im Wege, wenn er mit der Religion, in der er geboren, sich nicht innerlich beruhigen kann, dorthin zu gehen, wo er Beruhigung zu finden glaubt; wüßte doch die Kirche selbst, daß jeder ihrer Anhänger aus Ueberzeugung ihr anhängen. Das Inspectionsrecht der Obern solle übrigens unverletzt bleiben, denn die Wichtigkeit des Schrittes, so wie die Würde der nebeneinander stehenden und politisch garantirten Kirchen erfordert es, daß die Uebertritte nicht leichtfertig geschehen, und das Ueberlaufen nicht wie von einem Wirthshause in das andere, Folge einer Laune, sondern das Resultat der Ueberzeugung sei, sondern ein reiflicher Entschluß, dem Ueberzeugung und Ernst vorausgehen. Es sei daher Präcaution nothwendig, die dadurch erzielt würde, wenn der Uebertreter verpflichtet wäre, dem geistlichen Vorstand der Kirche, die er zu verlassen wünscht, Rechenschaft abzulegen, und wenn die Aufnahme in die andere Kirche mit möglichster Feierlichkeit geschähe. Endlich sollten solche Fälle jedesmal bei Sr. Majestät angezeigt werden. Auch hinsichtlich der Schulen wäre vollkommene Freiheit, wenn nicht das kirchliche, sondern das Staatsprincip zur Grundlage des Schulwesens dienen würde. Was den Religionsunterricht betrifft, wäre die Verfügung hierüber den unabhängig nebeneinander bestehenden religiösen Behörden anheimgestellt, während die weltlichen Wissenschaften zum politischen Departement gehören. Bei solchen Einrichtungen stehe zu erwarten, daß es dann, wann die Nation einmal den Grad der Entwicklung erreicht, wo die confessionellen Unebenheiten ausgeglichen und die Reibungen vermieden werden, keine katholischen und keine protestantischen, sondern ungarische Nationalschulen geben wird. In Hinsicht auf Croatien stünde dann die Sache ebenfalls auf ganz anderem Fuß. Die Frage wäre dann bloß: ob das constitutionelle Staatsrecht oder das Municipalrecht stärker sei? Er würde die Croaten bedauern, wenn sie die Protestanten, aus Furcht, daß sie dem Katholicismus Eintrag thun werden, nicht aufnehmen wollten. Er hielte von seiner Religion gar nichts, wenn sie vor solchem Eintrag zu fürchten hätte! »Möge also der Geist Deißs über uns schweben, treffen wir solche Institutionen, daß unser politischer Fehler sich nicht an uns räche!« Mit diesen Worten schloß der Sprecher seine Rede, der er noch einige entschuldigende Worte des Inhalts anhängte, daß er diese Aeußerungen seinen Comittenten schuldig war, die ihm in ihrer Instruction zur Pflicht gemacht, die Unabhängigkeit der katholischen Kirche und die Freiheit des Gewissens zu vertheidigen; dies sei er auch seinem Beruf schuldig gewesen, der ihm auflegt, den Frieden und die Eintracht zu befördern. Nachdem nun noch einige Redner sich äußerten, worunter einer, der den Wunsch

Croat
testam
wurde
hen:
genhe
Ueber
aufhö
und
Ebe
Croat
Es se
keit b
Capit
Capit
Depu
Sigu
übere
Der
Prot
deput
nen s
daß
porat
solch
heit
bilde
schen
fer
tirter
gen
heren
was
ren g
sind,
men,
Relig
hinfä
habe
nes
er S
richt
Lehr
migf
rend
nie
thig
die
ande
den
stati
der
klärt
stern

Croatien aus, hinsichtlich der Aufnahme der Protestanten bei dem bestehenden Gebrauch zu verbleiben, wurde vom Präsidium folgender Beschluß ausgesprochen: 1) Die Reversalien sollen auch für die Vergangenheit aufgehoben werden. 2) Der als Bedingniß des Uebertrittes gebräuchliche bündeliche Unterricht soll aufhören. 3) Der protestantische Gatte einer von Tisch und Bett geschiedenen gemischten Ehe soll eine neue Ehe eingehen dürfen. 4) Den Protestanten wird in Croatien freie Ausübung ihrer Religion gestattet. 5) Es soll Religionsfreiheit und gegenseitige Unabhängigkeit bei den verschiedenen Confessionen eingeführt werden.

Achtzehnte Circularsitzung (13. Juni.) Ein Capitelsabgeordneter protestirt im Namen sämtlicher Capitelsdeputirten gegen die gestrige Aeußerung eines Deputirten aus ihrer Mitte (Siehe die vorhergehende Sitzung), die Grundsätze enthalte, mit denen er nicht übereinstimme und nicht für die Seinigen anerkenne. Der Sprecher verlangte, daß seine Protestation dem Protokoll einverleibt werde, wozu sämtliche Capitelsdeputirten ihre Einwilligung geben. Hierauf entspannen sich lebhaft Debatten und man fand für anstößig, daß der Capitelsdeputirte im Namen einer ganzen Corporation protestire, die von der Ständetafel nicht als solche anerkannt werden könne, da nur die Gesamtheit aller Mitgliedseder der Ständetafel die Corporation bilde. Der gestrige Sprecher wurde überhaupt, da seine Rede auf die Principien der wahrhaften Menschenliebe gegründet ist, auf die vielfachen Angriffe wäcker in Schutz genommen. Ein anderer Capitelsdeputirter besonders mißbilligte die Aeußerungen des gestrigen Sprechers hart, indem er dadurch über die früheren Gesetzgebungen den Stab des Tadels gebrochen, was um so unbilliger sei, da die von unseren Vorfahren gegebenen Gesetze hinsichtlich ihrer Toleranz einzig sind, indem sie den Protestanten solche Rechte einräumen, wie sie nirgends in einem Lande besitzen. (?) Die Religion brauche keinesfalls Gesetze, wohl aber der hinfällige Mensch. Der gestrige Sprecher hingegen habe gerade eine Religionspolizei gewünscht anstatt eines rechtlichen Einflusses der Legislatur. Ferner habe er Schulen gewünscht, aus denen aller Religionsunterricht verbannt sei, während dieser den Grund aller Lehrgegenstände ausmachen muß. Er habe Gleichförmigkeit und Freiheit aller Religionen gewünscht, während im Gebiete der Religionen eine Gleichförmigkeit nie existiren kann. Die Reversalien habe er für unnöthig erklärt, während die katholische Kirche lehrt, daß die von gemischten Ehen stammenden Kinder in keiner andern als in der katholischen Religion erzogen werden dürfen. Auch er beharre darauf, daß die Protestation zu Protocoll genommen werde. Die Mehrheit der Stände war aber damit nicht zufrieden, und erklärte sich zu Gunsten des wackern Sprechers von gestern. Endlich aber nahm dieser das Wort und er-

klärte: »es schmerze ihn sehr, ohne es gewollt zu haben, Ursache so heftiger Debatten geworden zu sein. Er sehe sich veranlaßt mit dem ehemaligen Bischof auszurufen: Si propter me tempestas orta est, projicite me in mare, ero alter Jonas! Er sei bereit, Alles, was er etwa gegen die Lehren und Interessen der katholischen Kirche geäußert habe, zurückzunehmen, jedoch aber klage ihn sein Inneres keiner solchen That an, denn er habe bloß nach dem Staatsprincip und im Geiste der gegenwärtigen Ausöhnung gesprochen. Er citirte nochmals die Haupttheile seiner Rede, vorzüglich jene, die sich auf unsere bestehenden Gesetze und auf das Schulwesen bezogen. Hier setzte er auseinander, daß er nichts beantragt, sondern Grundsätze geäußert habe, die übrigens mit den Lehren der katholischen Kirche in vollkommenem Einklang sind. Er habe aus der Stägigen Discussion über die religiösen Differenzen entnommen, daß es der vereinte Wunsch der I. Stände sei, die Gegenseitigkeit (Viszonossäg) unter den verschiedenen Confessionen herzustellen; daselbe sei nun auch sein Wunsch, daß unter den christlichen Confessionen zwar keine Gleichheit (egyenlöseg), weil diese undenkbar ist, so lange eine Verschiedenheit der Confessionen existirt, wohl aber die Gegenseitigkeit hergestellt werde, damit die Religion in einem freien christlichen Lande in Hinsicht des Cultus und der Person frei sei. Wenn dieser Wunsch verwirklicht würde, dann würden alle jene Uebel verschwinden, welche nicht die unnothigen, sondern die einseitigen, unvollkommenen menschelhaften Gesetze über die bürgerliche Gesellschaft brachten; dann wären alle diese Fragen, über die jetzt so viel gestritten wird, entschieden, oder würden wenigstens in einer ganz andern Gestalt hervortreten. Dies habe er in seiner gestrigen Rede andeuten wollen, ohne sich in Specialitäten einzulassen, und ohne in kirchlicher Beziehung etwas äußern zu wollen, da er vom rein politischen Standpunct ausging. Wenn Jemand aus seiner Rede Consequenzen ziehen wolle, so solle er solche sich selbst, nicht aber ihm zueignen. Andere wären gute Katholiken, er sei daselbe, er wünsche den Aufrechtbestand, und inwiefern es von ihm abhängt die Blüte der katholischen Kirche, der er bis zum letzten Augenblick seines Lebens treu bleiben werde, ebenso heiß wie jeder andere. Bei solchen Gesinnungen könne ihn nur die Unsanftigkeit und Kleingeisterei fehlerhafter Grundsätze anklagen. Ueber die Zusammenschmelzung der Schulen habe er wohl gesprochen, aber nur in politischer Hinsicht, nämlich, wenn einmal jede Confession sich frei in ihrem Kreise bewegen wird. Der Religionsunterricht stünde dann unter der Aufsicht der Bischöfe und sonstiger Kirchenhäupter, während der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in das Departement der politischen Legislatur gehört, und in dieser Beziehung alle Confessionen vereinigen würde. Dies Alles habe er indes nicht für die nächste Zukunft in Aussicht

)

gestellt oder beantragt, sondern als etwas Mögliches, als Ideal aufgestellt, und der Ideale, der Möglichkeiten gebe es so viele. Würde aus diesem Möglichen ein Wirkliches, so würden die Reibungen, die Verfolgungen aufhören, die verschiedenen Confessionen ständen sich dann nimmer mehr wie feindliche Haufen gegenüber, es gebe dann anstatt der katholischen oder protestantischen Schule eine ungarische; dies Alles sei möglich, dies Alles könnte doch wohl sein. Daß übrigens die weltlichen Herren Deputirten seine Aeußerung nicht mißbrauchten, sondern würdigten und unterstützten, dafür wisse er den aufrichtigsten Dank. Mehre erklärten sich hierauf für den sich vertheidigenden Sprecher und drückten ihre Mißbilligung über die Protestation aus. Der Beschluß wurde endlich durch das Präsidium ausgesprochen, der da hinausging, daß die löbl. Stände dergleichen Protestationen, als widergebräuchlich, nicht annehmen, vielmehr geradezu mißbilligen.

Neunzehnte Circularsitzung. (14. Juni.) Gegenstände der heutigen Berathungen waren 1) die Gravamina der nicht unirten Griechen, 2) die Aufnahme der Unitarier in Ungarn, und 3) die seit dem vorigen Landtag in Betreff der gemischten Ehen entstandenen Beschwerden, namentlich das päpstliche Breve, das f. Placetum darüber, und das Circular des Reichsprimas. Die Discussion über den ersten und zweiten Punct dauerte nicht lange, da die Stände schon am vorigen Landtage ihre Ansichten ausgetauscht haben, und diese Angelegenheiten dadurch geordnet worden, sobald die Gleichstellung der verschiedenen Confessionen erfolgt sei. Der dritte Punct nahm längere Zeit in Anspruch; es kam aber zu keinem Abschluß und die Verhandlung mußte vertagt werden.

Zwanzigste Circularsitzung. (16. Juni.) Die Verhandlungen über die Religionsbeschwerden wurden wieder aufgenommen. Ein Sprecher bemerkte, daß die Zurücknahme des f. Placetums gar keine Inconsequenz wäre, da dasselbe vermöge der darin vorkommenden Worte „in so weit es den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderläuft“ nur mit der Bedingung erteilt wurde, daß das Breve nicht den Gesetzen zuwider ist. Einige hielten zur Befestigung der Beschwerde für hinreichend, die Verfahrungsweise der Geistlichen zu mißbilligen, das Placetum für ein Gravamen zu erklären und die von protest. Geistlichen geschlossenen Ehen, sowie die daraus stammenden Kinder zu legitimiren. Ein anderer Sprecher meinte, von Seite der Regierung sei gar nichts geschehen, was mit der politischen Unabhängigkeit Ungarns mit dem röm. Stuhl unvereinbar wäre, da es im Text des Placetums selbst heiße, das Breve solle nur in so fern veröffentlicht werden, als es den Gesetzen zuwiderläuft. Ein Comitatsdeputirter faßte die Angelegenheit der gemischten Ehen vom psychologischen Standpunct auf, und bewies, wie nachtheilig die Verweigerung der Einsegnung auf die Gemüther wirkt, und daß sie als förmliche Verhinderung der gemischten

Ehen zu betrachten ist. Er verlangte daher Fiscalaction über die Geistlichen, die sich diese Verhinderung zu Schulden kommen ließen. Ein anderer Sprecher erwiderte hierauf, daß die Verweigerung der Einsegnung kein Hinderniß der gemischten Ehe sei, weil der protestant. Theil der Einsegnung nicht bedarf, und der kathol. in der Hingebung der Liebe, deren Antrieb er folgt, sie leicht entbehren kann, da die Ehe ohne Einsegnung auch gültig ist. In demselben Sinn äußerte sich noch ein anderer Sprecher und bemerkte, daß unser Vaterland seit Jahrhunderten Breven aus Rom empfangen hat, ohne daß seine politische Unabhängigkeit gefährdet wurde. Auf den Einwurf, warum die Einsegnung nicht früher untersagt wurde, antwortete er: daß Se. Heiligkeit der Pabst dies nicht für nothwendig erachteten, weil die Reversalien im Brauche waren; da man nun diese abschaffen wolle, so habe sich der römische Stuhl veranlaßt gesehen, das bekannte Breve zu erlassen, dem natürlicher Weise das Primatialeircular und die übrigen Hirten folgen mußten. Uebrigens enthalten diese Rundschreiben doch nichts anderes, als was die kath. Kirche allzeit geäußert hat, nämlich eine Mißbilligung der gemischten Ehen, und dies auf eine höchst sanfte und von allem Zwang entfernte Weise.

Einundzwanzigste Circularsitzung. (17. Juni.) Auch heute waren die Religionsbeschwerden an der Tagesordnung. Ein Deputirter nahm das Wort und constatirte die verschiedenen Ansichten über folgende Punkte: 1.) Ueber die Ahndungen der durch Verweigerung der Einsegnung und respective Verhinderung der gemischten Ehen begangenen Gesetzübertretung und über Festsetzung der Strafen dießfälliger Vergehungen für die Zukunft. 2.) Ueber Zurücknahme des päpstlichen Breves und der übrigen betreffenden Prohibitionen der Einsegnung gemischter Ehen. 3.) Ob und was für eine Bestimmung hinsichtlich der Ertheilung des königl. Placetums auf päpstliche Bullen und Breven für die Zukunft geschehen soll. 4.) Ob die von protestantischen Geistlichen eingeseigneten gemischten Ehen legitimirt werden sollen. Hinsichtlich des ersten Puncts waren die Meinungen derart getheilt, daß Einige sowohl für die factischen Vergehungen als für die künftige etwaige Verletzung der dießfälligen Gesetze strenge Strafen bestimmten, und diese Bestimmungen in die nächstens abzufassende Repräsentation über die Religionsbeschwerden aufzunehmen und in Bezug auf die Zukunft in Form eines Gesetzesvorschlages zu fassen, vorschlugen. Anders waren der Ansicht, die Ahndungen der factischen Vergehungen seien von der Bestimmung der Strafen für künftige Uebertretungen dermaßen zu trennen, daß hinsichtlich derselben gar keine Bestimmung nothwendig sei, da die bestehenden Gesetze die Strafe für die widergesetzliche Verhinderung der gemischten Ehen angeben und nur eventuirte zu werden brauchen. Hinsichtlich künftiger Uebertretungen sei es um so weniger nothwendig ein eigenes Gesetz zu statuiren, da der vom gegenwärtigen Landtag revidirende und zur Sanction kommende Criminalcode

125

ein eigenes Capitel über die Amts- und Gesetzverletzungen enthalten werde. Nach einigen kurzen Erläuterungen vereinigten sich die löbl. Stände in der letztern Ansicht. Hinsichtlich des zweiten Puncts konnte keine lange Debatte mehr statthaben, da die löbl. Stände darüber einig waren, daß die geschehenen Schritte, namentlich das Breve, und die in Folge dessen entstandenen Circulare u. s. w. den Gesetzen zuwiderlaufen, und daher in der Beseitigungsweise dieses Gravamens nicht differiren konnten, welches nur durch Zurücknahme der betreffenden Verordnung für möglich erachtet wurde. Was die Bestimmungen über die Ertheilung des Kön. Placetums, über päpstl. Bullen und Breven für die Zukunft betrifft, waren einige der Meinung, sich hierüber in keine weitere Erörterung einzulassen, da die Clausel: „in wie fern die päpstl. Verordnung den Landesgesetzen nicht zuwiderläuft“ Bürgschaft genug leistet, wenn sie nur jedesmal hinlänglich berücksichtigt wird, worauf ebenfalls in der Repräsentation hingedeutet werden könnte, und weitläufige Untersuchungen und Nachgrübelungen über ein factisches Recht Sr. Majestät zu keinem Zweck führen würden. Nach mehreren Vorschlägen kam man endlich darin überein, daß das Breve in keinem Fall dem Landtag präventive vorgelegt, sondern festgesetzt werde, daß Sr. Maj. das Placetum einzig und allein in solchen Fällen ertheilen möge, wo das Breve augenscheinlich nicht im mindesten mit den Landesgesetzen collidirt, jedesmal aber die des Placetums theilhaftig gewordenen Breven und Bullen dem nächsten Landtag vorzulegen wären.

Oesterreich.

Wien. Der hier weilende Fürst Milosch soll die Anzeige von der neuen Wahl des Kara Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien mit großer Resignation und der Aeußerung hingenommen haben, daß er darauf längst vorbereitet gewesen sei, und sich dadurch nicht im Geringssten verletzt fühlen könnte, indem seine Bereitwilligkeit für seine Landsleute sich einzig auf die Meinung gestützt habe, daß die Nation ihn brauche, nicht er sie.

A u s l a n d.

Walachei.

+++ Bukarest, 29. Juni. Die schon längst erwartete neue Besetzung der hiesigen Ministerstellen, hat heute am Peter und Pauls Tage in Verbindung mit der Feier des Namensfestes Sr. Excellenz des ehemaligen bevollmächtigten Präsidenten der beiden Fürstenthümer Grafen Paul von Kissileff auf eine solenne Weise Statt gefunden. Die Ereignisse des Jahres 1820/1, welche leider alle hiesigen Großen nöthigten, in den heimatlichen Gefilden Siebenbürgens und namentlich in Kronstadt längere Zeit zu verweilen, haben so viele freundliche Verhältnisse zwischen denselben und den Einwohnern jener Stadt, wo sie herzliche Aufnahme und Schutz fanden, und dafür ihren Ueber-

fluß mit ihnen theilten, hervorgerufen; daß es ihnen gewiß nicht unlieb sein wird, in der Bezeichnung der zu den hiesigen Ministerien neu ernannten Personen die Namen derselben als werthe Erinnerungen zu finden. Ich beileie mich Ihnen demnach mitzutheilen, daß Hr. Ban, Georg Philippesco, bisheriger Präsident des hohen Divans, zum Präsidenten des außerordentlichen Administrationsrathes befördert; Hr. Logothet Barbu Stirbey den höhern Rang eines Borniks erhalten und zum Chef des Departements der innern Angelegenheiten an die Stelle des dormalen zum Ban und Präsidenten des hohen Divans statt des Prinzen Constantin Ghika, beförderten Hr. Theodor Bacaresco ernannt worden ist. Hr. Logothet Emanuel Balliano hat an die Stelle des Hrn. Logothet Constantin Suzzo das Portefeuille des Staatssecretariats des Auswärtigen erhalten, Hr. Logothet Alexander Villara ist an Stelle des Hrn. Logotheten M. Cornesco zum Justizminister, Hr. Logothet Emanuel Floresco vom Posten eines Ober-Polizeichefs, welchen Hr. Logothet Janco Mano erhalten hat, zum Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten befördert und Hr. Logothet Janco Philippesco zum Finanzminister ernannt worden. An die Stelle des Hrn. Bans Georg Philippesco, als bisherigem Präsidenten des hohen Divans, ist der Hr. Bornik Alexander Philippesco mit dem Range eines Bans mit dem gedachten Präsidium betraut worden.

Zur Feier des Namensfestes des belobten Hrn. Generals Kissileff war Morgens festliche Kirchenparade und Abends Illumination der städtischen Localitäten und des nahe gelegenen Wäldchens von Baniaga. Die allgemeine Unterhaltung wurde jedoch durch ein brechendes stürmisches Wetter wesentlich gestört.

Türkei.

† Die Pforte hat unterm 17. Juni nachstehende Beamtenernennungen und Dienstveränderungen decretirt. Kiamil Pascha, der leztgewesene Statthalter von Belgrad ist zum beratenden Mitglied des Kriegsministeriums ernannt worden. Izmet Pascha, Ergouverneur von Aivaly, hat die Statthalterschaft von Angora erhalten. Haggi Kechaf Efendi wurde zum diesjährigen Surre Emini, Chef der Pilgercaravane und der Gesandtschaft, welche die üblichen kaiserlichen Geschenke nach Mecca führt, bestimmt.

Riza Pascha ist von seiner Inspectionreise nach Isnid, wo derselbe bedeutende Fabriken anlegen läßt, am 20. Juni wieder in Constantinopel eingetroffen. Sr. Excellenz soll mit dem Fortgang der Arbeiten sehr zufrieden gewesen seia, und man erwartet nur noch die Ankunft der erforderlichen Maschinen aus London, um die Fabriken sogleich in Gang zu setzen.

Die lezten Nachrichten aus Syrien sind sehr befriedigend. Es herrschte vollkommene Ruhe auf allen

Puncten der Provinz; die Berggegend selbst nicht ausgenommen.

Der Gesundheitszustand Sr. Excellenz des Reschid Pascha hatte in den letzten Tagen neuerdings durch Symptome, welche einen neuen Krankheitsanfall befürchten ließen, in Etwas gelitten. Schnell angewendete Hilfe durch reichliche Blutegel an die Schläfe u. u. haben jedoch alle Gefahr beseitigt.

Mirza Said Pascha, dessen provisorischer Stellvertreter in Adrianopel, war am 19. Juni daselbst angelangt, und von 3 Regimentern Infanterie und den Primaten der verschiedenen Nationsverwandten, die ihm entgegen gegangen waren, empfangen worden.

Ein neues, auf den Londoner Werften gebautes Dampfboot für den Dienst der ottomanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde unverzüglich in Constantinopel erwartet.

Der k. k. österreichische Generalconsul in Smyrna Ritter von Haber hat als Anerkennung seiner langjährigen ehrenvollen Dienste den Orden der eisernen Krone erhalten.

Die Nachrichten aus Persien geben fortwährend der Befürchtung neuer Conflict Raum, da man aus dem Benehmen der persischen Commissarien und ihren gesteigerten Forderungen, in Verbindung mit den in Teheran Statt findenden Kriegsrüstungen die gegründetste Ursache hat, an der Aufrichtigkeit Persiens bei den Friedensverhandlungen zu zweifeln. Diese Angelegenheit beschäftigt die Pforte sehr, und wird nunmehr nach Ankunft Rifaat Pascha's der Gegenstand ernstlicher Verhandlungen bei der Pforte und Berathschlagungen mit den Ministern der betreffenden, intervenirenden Mächte werden.

Ueber den Aufenthalt Sr. k. Hoheit des Prinzen Albert von Preußen in Constantinopel wird nachträglich noch berichtet. Am 24. Juni hatte der Sultan zu Ehren Sr. k. Hoheit im kaiserlichen Palaste von Beyler Bey ein splendidcs Diner gegeben, zu welchem alle Repräsentanten der fremden Mächte mit ihren Dragomans, alle hohen Würdenträger des Reiches, das Pfortenministerium und mehre ausgezeichnete Pascha's geladen waren. Zu Ende der Tafel brachte der königliche Prinz die Gesundheit des Sultans aus, welches der Groß-Bezir mit der Gesundheit des Prinzen und aller allirten Souverane erwiderte. Sr. kaiserliche Hoheit erschienen zum Schlusse des Diners in eigener Person und unterhielten sich ein Weilchen freundlich mit dem Prinzen und den Ambassadeuren.

Den Tag vor der Abreise Sr. kön. Hoheit überreichte denselben noch ein Geschenk des Sultans, bestehend in 2 schönen Reitpferden, wovon eines von einem kostbaren orientalischen Reitschmuck strahlte, ferner in 2 Shawls von Casimir, 2 äußerst reich verzierten Pfeifenspitzen und einem prachtvollen in Gold montirten und mit Brillanten besetzten Säbel.

Zugleich erhielten auch die beiden Adjutanten des Prinzen die Decoration des Nischan Istichar und jeder einen goldenen Säbel.

Sr. k. Hoheit besohnten den Ueberbringer dieser Geschenke mit einer reich in Brillanten besetzten Dose, und ließen reiche Trinkgelder unter die Dienerschaft und an alle zu seiner Disposition gestellten subalternen Personen austheilen.

Aegypten.

† Alexandrien, 16. Juni. Die Verhandlungen über den rückständigen Tribut zwischen unserem Vicekönig und dem vom Groß-Bezir eigends hierzu mit Vollmachten anhero gesendeten Constantinopler Bankier, L. Baltazzi, haben endlich ein befriedigendes Ende erreicht. In der anfangs durch die diesfällige Forderung entstandenen Verlegenheit glaubte sich Mehemed Ali als Begründer und Beschützer der hiesigen Bank berechtigt, von derselben die hierzu erforderliche Anleihe oder vielmehr einen Vorschuss für die ihr sofort zuzuwendenden Producte des Landes zu begehren; aber sei es, daß die Directoren eine spätere Sinnesänderung des Vicekönigs befürchteten, oder die gemachten Propositionen nicht vortheilhaft genug fanden; Mehemed Ali konnte sich bald überzeugen, daß gedachte Directoren weder ihm zu helfen, noch des Landes Vortheil zu befördern geneigt, sondern nur ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen beflissen seien. In dieser Verlegenheit hat Boghos Bey die Gelegenheit zu benützen gewußt, um sich neuerdings in die seit einiger Zeit ihm entfremdete Gunst Mehemed Ali's wieder einzusetzen, indem er gegen Anweisung von 100,000 Centner Baumwolle an seinen Bruder Pietro Pussuf in Triest die von Baltazzi geforderte Summe von 1,400,000 Talaris in acht, von Monat zu Monat fälligen Wechseln auf denselben ausstellte, und auf solche Weise diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Theiligten zu Ende brachte. Baltazzi hat sich sofort am 16. Juni nach Constantinopel eingeschifft.

Die Pest hat bedeutend abgenommen; kaum hört man im Zeitraume von 2-3 Tagen von einem hier und da isolirt vorkommenden Fall.

Das laut früheren Mittheilungen dem Sultan abseits Mehemed Ali's als Geschenk zuge dachte Paradedampfboot ist am 15. Juni vom Stapel gelaufen. Es läßt an Eleganz wie an Solidität nichts zu wünschen übrig, und wird nun demnächst mit einem noch nie gesehenen Luxus decorirt werden.

† Salonich, 21. Juni. Unter den am 17. d. M. mit dem Dampfboote Zeni Duniah nach Constantinopel abgegangenen Passagieren befanden sich die seit Kurzem, und wie die öffentliche Stimme sagt, sehr verdienstliche ihrer Stellen entsetzten Brüder Hassan Hefzi und Abderramen Pascha von Uscup und Kalkanbire sammt dem aus den letzten Mittheilungen bekannten

fühnen Abanesen, Ali Zuka, mit seinem 14jährigen Sohn, welcher bekanntlich nach Constantinopel befehligt wurde, um seines Mordes an Arif Aga wegen verhört und verurtheilt zu werden. Sein ungemeiner Muth, sein Alter und sonstiges Benehmen hat die Sympathien aller Classen zu seinen Gunsten erweckt, und ein sehr zu seinem Vortheil gereichender Umstand ist, daß Arif Aga von seinen tödtlichen Wunden wieder genesen ist, und heute mit dem Dampfboot Crescent sich ebenfalls nach Constantinopel zum Verhör begibt.

Spätern Nachrichten zufolge ist Ali Zuka den 21. Juni in Constantinopel angekommen, befindet sich als Gefangener auf Ehrenwort bei Aref Efendi dem Kapukihaja von Salonich, und man hofft, daß dessen Richter auf viele mildernde Umstände zu seinen Gunsten Rücksicht nehmen dürften.

Alexandria, 16 Jun. Große Aufregung herrscht unter der hiesigen europäischen Bevölkerung in Folge der Ermordung eines jungen Franzosen durch einen Türken, welcher denselben unter einem unsaubern Vorwand in seine Wohnung verlockte und dort erdrosselte. Den Leichnam des Unglücklichen fand man Tags darauf am Gestade des Meeres. Auf das Ansuchen des französischen Generalconsuls ließ Mehemed Ali durch den Polizeivorstand Nachforschungen nach dem Thäter anstellen, der, (von seinem eigenen Weibe, die auf Scheidung drang, verrathen) eingezogen und gehängt wurde. Vor der Hinrichtung wünschte er noch seinen 22jährigen Sohn zu sehen, dem er befahl seine Mutter und zwei Europäer zu tödten. Der Sohn schleuderte seiner Mutter einen Stein an den Kopf, ward aber von der Polizei ergriffen und nach Ober-Aegypten abgeführt.

Großbritannien.

Die militärischen Vorkehrungen in Irland dauern fort, um, falls das Repealwesen die Schranken durchbricht, gerüstet zu sein. Alle Kasernen werden in Vertheidigungsstand gesetzt, Kanonen werden aufgeführt, Mauern ausgebessert und die Schießlöcher gebohrt. — Am 25. hatten sich in New-Castle-Emlyn 12,000 Rebeccaiten, (eine Secte, welche durch ein Weib gegründet wurde, angeführt wird und allen Zollhäusern und ähnlichen Anstalten den Krieg erklärt hat), versammelt. Dieselben waren so gut bewaffnet und hatten so treffliche Maßregeln getroffen, daß die ausgesendeten Dragoner erst am Montag in die Stadt eindringen konnten, wobei ein schrecklicher Kampf sich auf der Brücke von Newcastle entspann. Mehrere Dragoner wurden in den Strom geworfen, andere schwer verwundet. Das Arbeitshaus wurde in Brand gesteckt. Die Rebeccaiten sind Herren der Stadt. Eine Abtheilung Linientruppen ist nun dahin auf dem Marsch. Der Streit wird blutig werden.

Die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit dem Erbgroßherzog Friedrich von Meck-

lenburg-Strelitz fand am 28. Juni Abends in der Kapelle des Buckingham-Palastes Statt. Alle gegenwärtig in London sich aufhaltenden hohen und höchsten Herrschaften wohnten der Feier bei, welche der Erzbischof von Canterbury unter Assistenz des Erzbischofs von York und des Bischofs von London verrichtete. Mit vieler Genauigkeit beschreiben die Londoner Journale die dabei entwickelte Pracht und das aus Brüsseler Spitzen bestehende Gewand der Braut.

Frankreich.

Paris, 4. Jul. Dr. Hahnemann, der Entdecker der Homöopathie, ist am 2. Juli in Paris in seinem achtundachtzigsten Lebensjahr gestorben. Seit 1835, kurze Zeit nach seiner zweiten Verheirathung mit Fräulein Melanie d'Herville, ließ sich Hahnemann in Paris nieder, wo seine letzten Jahre in der zärtlichen hingebenden Anhänglichkeit seiner Gattin und der Verehrung seiner Schüler eine reiche Entschädigung fanden für die Mühseligkeiten des Lebens. Er starb in vollem Genuße seiner geistigen Fähigkeiten segnend die Vorsehung für die Gnaden, die sie ihm verliehen.

Spanien.

Das ganze Reich ist in Aufstand, und wie sich der Kampf enden wird, ist nicht vorauszu sehen; jedenfalls aber stürzt er Spanien in noch größeres Unglück. Wenn auch Espartero unterliegen sollte, wer soll an seine Stelle kommen? Die Volljährigkeit der dreizehnjährigen Isabella erklären hieße zu kindischen Mitteln greifen; es muß regiert werden; wer soll regieren? Die Christinos werden sich einen namhaften Theil der Beute zueignen; es beginnt dann eine gehässige Reaction; aber auf wie lange? Wie wird man es anfangen, die Anarchie zu organisiren? Und die Carlisten? Sie sind nicht so müßig, als es das Ansehen hat; ihre Leute sind schon an der Arbeit; ihre Chefs warten an der Gränze; sie werden interveniren, wenn es Zeit ist; die Hilfsquellen ihrer Partei sind nicht weniger als erschöpft; kurz, Espartero's Sturz wird das Signal zum neuen Bürgerkrieg. Und wenn der Regent die Oberhand behält, sind etwa die Aussichten heller? Keineswegs! Siegt er, so hat ihm die Armee zum Sieg geholfen; was bleibt ihm in der Lage, die ihm gemacht worden ist, zu thun übrig? Soll er die Cortes einberufen, die repräsentative Verfassung aufrecht halten, die Pressefreiheit bestehen lassen? Kann er sich gemäßigt zeigen inmitten einer übermüthigen Soldateska? Wird ihm das Gesez zum alleinigen Leitstern dienen? Wird er nicht Rache üben an denen, die ihn zu stürzen suchten? Hat er nicht, weit weniger gereizt, Barcelona bombardiren lassen? Die Armee bleibt ihm, der Mehrzahl nach, treu — aber die Wahlen waren gegen ihn, die Coalition ist ihm feindlich gesinnt; er muß unterliegen oder sie brechen! — Es ist somit, die Krisis mag ausgehen wie sie will, Alles zu befürchten

von dem Zorn der Sieger; Spanien hat nun die Wahl zwischen Anarchie und Despotismus.

Die letzten Berichte aus Barcelona lauten sehr erschütternd. Man war jeden Augenblick darauf gefaßt, daß die Stadt aufs Neue beschossen werde. Am 23 und 24 Juni sind aus der Stadt gegen 150,000 Seelen ausgewandert, und es bewohnen sonach nur noch gegen 1000 Menschen dieselbe; man hat die Kranken aus den Spitätern weggebracht; der größte Theil der Auswanderer campirt in der Umgegend. Außer dem französischen und englischen Consuln, haben alle andern die Stadt verlassen. Viele Hauseigenthümer haben der obersten Junta erklärt, sie seien bereit ihre Gebäulichkeiten zum Opfer zu bringen; man möge nur bombardiren und die Stadt in Asche legen. Nur ein Verlangen bewegt alle Herzen: Espartero soll gestürzt werden.

Die höchste Junta von Barcelona hat am 24. Juni folgende Proclamationen erlassen:

I. „Catalanen! Eure Junta hat alle Mittel, die ihr zu Gebote standen, versucht, um Blutvergießen und das Bombardement dieser Stadt zu verhüten. Die Satelliten des Tyrannen wollen, taub gegen die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit, in ihren Dictatur- und Verwüstungsplänen nicht zurückgehen. Dem zufolge hat die Junta, gestützt auf die Meinung des Landes, so wie auf die Zahl und den Patriotismus ihrer tapfern Truppen, beschlossen, die rebellischen Streitkräfte in ihren Verschanzungen selbst anzugreifen zu lassen, und sie bis zum Siege oder bis zum Ende zu bekämpfen. Zu diesem Ende wird sie einen großen Artillerietrain mit allen Arten von Wurfgeschossen vorrücken lassen, welche auf jene, die das Fort Montjuich schleudern dürfte, antworten werden. Catalanen! Ausdauer in Euren Anstrengungen! Zutrauen in Eure Junta, und die Tyrannen werden vernichtet werden.“

II. „Barcelonesen! Der gemeinschaftliche Feind, der wilde Zurbano, hat die Räumung der durch unsere constitutionellen Truppen oder durch die Nationalmiliz besetzten Punkte gefordert und die Stadt im Falle einer Weigerung mit einem unverzüglichen Bombardement bedroht. Die höchste Junta, der Dolmetsch Eurer Gesinnungen, kennt die hohe und majestätische Mission, die Ihr übertragen habt, und durchdrungen von Eurem Heldenmuth, hat sie gesagt: „Die Abkömmlinge der Borell und Berenger gehen zu Grunde, aber sie ergeben sich nie.“ — Barcelonesen! Euer Name, von nun an jenem der Numantier gleich, bereitet die Geschichte einer der glänzendsten und heldenmüthigsten Thaten. Brechen wir auf; die Thore der Stadt werden Tag und Nacht geöffnet sein. Mögen unsere Häuser verbrennen, wir werden freier auf

ihrer Asche athmen, und unsern Gefängen von der Liebe für's Vaterland werden die feilen Tyrannen mit Schmach und Schande bedeckt unterliegen. Es lebe die Constitution! es lebe die Königin! es lebe die Central-Junta! und nieder mit Espartero!“

Nach den neuesten Berichten hat sich das Gerücht verbreitet, Espartero gedenke sich der jungen Königin zu bemächtigen und den Sitz der Regierung nach Badajoz zu verlegen.

Burgos, Corunna und Murcia sollen nach Berichten vom 25. Juni dem Aufstand beigetreten sein. Die königl. Truppen haben Granada vergebens zur Uebergabe aufgefordert. — Zurbano hat an die Catalonier eine Proclamation erlassen, worin er sie ermahnt die im August zusammentretende Versammlung des Cortes abzuwarten; sei es der Wille der Nation, so werde der Regent seine Stelle niederlegen, aber er könne sich nicht beugen vor einer von den erklärtesten Republikanern angeführten Coalition. Die Brüder sollen sich versöhnen, das Vorgefallene vergeben und vergessen. Die Junta in Barcelona richtete eine Gegenproclamation an Zurbano's Truppen: sie sollten die Fahne der Militärherrschaft, die in unheilbarem Widerspruch stehe mit dem Willen der Nationalrepräsentation, verlassen. Zugleich fordert die Junta in einem Rundschreiben sämmtliche aufgestandene Städte auf, sie sollten das Ministerium Lopez nach Valencia oder einer andern passenden Stadt berufen und eine Centraljunta errichten.

Paris, 3. Jul. Eine eben eingelaufene telegraphische Depesche aus Barcelona vom 1. d. meldet daß Lopez, Cavallero und Serrano, alle drei Mitglieder des Cabinet's Lopez, eine provisorische Regierung in Barcelona ausgerufen haben, deren erster Act gewesen ist, Espartero als einen Verräther am Vaterlande, und der Regenschaft verlustig zu erklären.

Italien.

Rom. Für die Regierungsbezirke Bologna und Ravenna ist ein politisch-militärischer Gerichtshof errichtet, der Vergehen gegen die öffentliche Gewalt summarisch aburtheilen soll. In dem Erlaß des Oberhauptes vom Kirchenhaupte heißt es, daß seit einiger Zeit wörtliche und thätliche Angriffe und Widersehligkeiten gegen die öffentliche Macht vorkommen, und in der That wurden zu Loga, Medicina und anderwärts päpstliche Karabiniere angefallen, verwundet und selbst getödtet.